

---

## ZFI-03/23 Fahrdienstliche Ausrüstung EVU SBB-I

---

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
1.1	Allgemeines.....	2
1.2	Zweck des Dokumentes .....	2
1.3	Geltungsbereich .....	2
<b>2</b>	<b>Ausrüstung</b> .....	<b>2</b>
2.1	Verantwortung .....	2
2.2	Allgemein für alle Kategorien.....	2
2.3	Zusätzlich für Ai40 .....	2
2.4	Zusätzlich für A40 mit ZV .....	3
2.5	Zusätzlich für B/B100 .....	3
<b>3</b>	<b>Prozessüberwachung</b> .....	<b>4</b>
3.1	Abkürzungen und Übergeordnete, zugehörige Dokumente .....	4
3.2	Version und Status .....	4
3.3	Dokumentüberprüfung .....	4
3.4	Dokument-Info .....	4

Dokumente und Know-how, welche die SBB AG Dritten im Rahmen einer Auftrags Erfüllung zugänglich macht, dürfen nur strikt auftragsbezogen verwendet werden. Der Dritte hat den von ihm beauftragten weiteren Dritten (z.B. Subunternehmern) die entsprechende Verpflichtung zu überbinden. Die SBB AG behält sich vor, gegen unbefugte Verwertung (wie Vervielfältigung, Verbreitung) der Unterlagen und andere Verletzungen der ihr zustehenden Rechte vorzugehen und lehnt in diesem Fall soweit gesetzlich zulässig jegliche Haftung ab.

---

## ZFI-03/23 Fahrdienstliche Ausrüstung EVU SBB-I

---

### 1 Einleitung

#### 1.1 Allgemeines

Beim direkten oder indirekten Führen von Zügen und Rangierfahrten bei SBB-I in der Rolle EVU werden je nach Tätigkeiten verschiedene Fahrdienstliche Ausrüstungen benötigt.

#### 1.2 Zweck des Dokumentes

Ergänzend zu den Vorgaben im FDV und den BV wird in diesem Dokument die zusätzliche Ausrüstung für den TFF SBB-I in der Rolle EVU geregelt.

#### 1.3 Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für sämtliche TFF gemäss VTE, welche für SBB-I in der Rolle EVU direkte oder indirekte Züge oder Rangierfahrten führen.

Ausgenommen hiervon sind die TFF nach VTE 10.

### 2 Ausrüstung

#### 2.1 Verantwortung

TFF sind verantwortlich, dass spätestens bei Dienstbeginn

- die Ausrüstung funktionsfähig ist und den Vorgaben entspricht
- die Dokumente und elektronischen Hilfsmittel aktuell und synchronisiert sind

#### 2.2 Allgemein für alle Kategorien

##### Obligatorisch sind immer mitzuführen

Persönliche Schutzausrüstung PSA gemäss I-10007

Wagenschlüssel, Mundpfeife, Schlüssel/ Badge zum Öffnen von Türen, Schreibzeug

SBB-Diensttelefon (Dienst Smartphone)

Lampe z.B. Taschenlampe

Personalausweis SBB, BAV-Ausweis und Bescheinigung zum Führen für Triebfahrzeugführende der Eisenbahn nach VTE (SR 742.141.21)

Merkblatt «Sofortmassnahmen bei Unfällen mit gefährlichen Gütern»

Hör- und Sehhilfen gemäss Eintrag im BAV-Ausweis, Ersatzbrille griffbereit

Kreide, Messmittel z.B. Lineal\*

\*wird im Zusammenhang mit der Zugvorbereitung und im Störfall (ZKE) benötigt

#### 2.3 Zusätzlich für Ai40

##### Obligatorisch sind immer mitzuführen

Arbeitsbedingte Unterlagen in Papierform oder elektronisch

Kommunikationsmittel z.B. Funk, Mobiltelefon

---

## ZFI-03/23 Fahrdienstliche Ausrüstung EVU SBB-I

---

Bei Bedarf z.B. bei Nacht ohne Funk Leuchtmittel, welches rot / weiss zeigen kann

### 2.4 Zusätzlich für A40 mit ZV

**Obligatorisch sind immer mitzuführen**

Aktualisiertes Tablet

### 2.5 Zusätzlich für B/B100

**Obligatorisch sind immer mitzuführen**

Aktualisiertes Tablet

## IMS I-ESP-ZFI-03/23 Ausrüstung EVU SBB-I

### 3 Prozessüberwachung

#### 3.1 Abkürzungen und Übergeordnete, zugehörige Dokumente

Abkürzung	Bezeichnung
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmung
SBB-I	Division Infrastruktur bei der SBB
BAV	Bundesamt für Verkehr
FDV	Fahrdienstvorschriften
BV	Betriebsvorschriften
TFF	Triebfahrzeugführende
ZV	Zugvorbereitende
VTE	Verordnung des UVEK über die Zulassung zum Führen von Triebfahrzeugen der Eisenbahnen
R I-10007	Tragpflicht der persönlichen Schutzausrüstung Infrastruktur
Form 952-70-05	Sofortmassnahmen bei Unfällen mit gefährlichen Gütern
K 162.1	Tätigkeitsbezogene medizinische und psychologische Anforderungen an das Personal
TZI	Technische Zuguntersuchung Infrastruktur
ZKE	Zugkontrolleinrichtung

#### 3.2 Version und Status

Version	St.*	Datum	Name	Änderung / Bemerkung
1	3	24.01.2023	Philipp Werner	Neu erstellt

\*Status: 1 = In Arbeit; 2 = Zur Prüfung; 3 = Freigegeben

#### 3.3 Dokumentüberprüfung

Das vorliegende Dokument muss wiederkehrend kontrolliert werden.

Datum	Version	Name	Erkenntnisse / Massnahmen

#### 3.4 Dokument-Info

Freigeber:	Philipp Werner I-ESP-FFM-ZFI-FAF
Vorgabeneigner:	Thomas Oggier I-ESP-FFM-ZFI-FAF
Lenkungsregel:	Züge und Rangierbewegungen führen, V-App, Diloc, SBB.ch

---

## IMS I-ESP-ZFI-03/23 Ausrüstung EVU SBB-I

---

Ersatz für:

Neu erstellt

I-ESP-FFM-ZFI

I-ESP-FFM-ZFI-FAF

sig. Benjamin Rahn  
Leiter Züge führen Infrastruktur

sig. Philipp Werner  
Fachleiter Fachführung Triebfahrzeugführende